

# **LEHRHOTEL ZAUBERBLICK**

## **Hausordnung 2023/24**

## **1. ALLGEMEINES UND ZIELSETZUNGEN**

- 1.1 Das Lehrhotel Zauberblick bietet während der Unterrichtszeit den Schüler\*innen der Tourismusschulen Semmering Unterkunft und im Unterrichtsgegenstand Betriebspraktikum eine Praxisausbildung unter Anleitung erfahrener Hotel- und Lehrkräfte.
- 1.2 Der junge Mensch soll in diesem Wechselspiel der Rollen einerseits als Hotelbediensteter andererseits als Hotelgast einen wertvollen charakterlichen und geistigen Reifungsprozess durchmachen, sowie für Beruf und Leben mit dem erforderlichen Wissen und Können ausgestattet werden, um zu einem tüchtigen, verantwortungsbewussten und entscheidungsfreudigen Mitglied der Gesellschaft heranzureifen.
- 1.3 Wir stehen für eine individuelle Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Persönlichkeit ist uns wichtig, wir fühlen uns für ihre Entwicklung mitverantwortlich und begleiten sie auf ihrem persönlichen und schulischen Lebensweg.  
Besondere Bedeutung hat für uns eine ganzheitliche Betreuung mit einer persönlichen Gesprächskultur. Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist uns ein zentrales Anliegen.  
Dabei ist eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und den Tourismusschulen Semmering ein wichtiger Aspekt. Wir sind überzeugt, dass nur ein gelungenes Zusammenarbeiten aller am Entwicklungsprozess der jungen Menschen Beteiligten erfolgsversprechend ist.

## **2. AUFNAHME UND ORGANISATION**

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der Plätze und der Anerkennung der Hausordnung. Die Aufnahme gilt für ein ganzes Schuljahr, die Vereinbarung (Vertrag) ist immer nur für ein Schuljahr gültig. Die Lehrhotelgebühr ist demnach eine Jahresgebühr und neun Mal im betreffenden Schuljahr von September bis Mai zu entrichten. Bei einem vorzeitigen Austritt oder bei einem Ausschluss aus dem Lehrhotel sind sofort 3 Monatsgebühren – abhängig von der jeweiligen Schulform – fällig. Bei Nichtinanspruchnahme eines bereits fix zugeteilten Platzes im Lehrhotel nach dem 15. Juli des betreffenden Jahres, wird eine Gebühr in der Höhe von € 400,- eingehoben. Außerdem ist ausschließlich die Leitung des Lehrhotels berechtigt, diese Vereinbarung aus schwerwiegenden Gründen kostenfrei aufzulösen. Die Zimmeraufteilung sowie die Aufteilung auf beide Standorte (Lehrhotel Zauberblick und Zauberberg) obliegt ausschließlich der Lehrhotelleitung gemeinsam mit dem Betreuersteam.
- 2.2 Die Lehrhotel Semmering GmbH hat sich in einem Pachtvertrag mit dem Bund verpflichtet, die Betreuung und die Beaufsichtigung der Schüler\*innen im Schülerheim (Lehrhotel) im Einvernehmen mit dem Bund sicherzustellen.
- 2.3 Die Lehrhotel Semmering GmbH führt das Lehrhotel Zauberblick und das Lehrhotel Zauberberg, Letztentscheidungen trifft die Geschäftsführung, die Betreuung der Schüler\*innen übernehmen erfahrene Betreuer.

## **3. VERHALTEN IM LEHRHOTEL UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT**

- 3.1 Das Verhalten im Lehrhotel Zauberblick und in der Öffentlichkeit hat dem eines pflichtbewussten, hilfsbereiten und verantwortungsbewussten jungen Menschen zu entsprechen und sollte sich insbesondere durch Freundlichkeit und Zuvorkommenheit auszeichnen.
- 3.2 Das Lehrhotel Zauberblick wurde bewusst als Hotelbetrieb ausgestattet. Dementsprechend wird von unseren Schüलगästen auch das Verhalten und Benehmen eines Hotelgastes bzw. eines Hotelbediensteten erwartet.
- 3.3 Die Schüler\*innen haben auf sorgfältige Körperpflege und saubere, tadellose Kleidung zu achten. Die entsprechende Arbeitskleidung ist aus hygienischen und Sicherheitsgründen bei Tätigkeiten im Lehrhotel Zauberblick (Betriebspraktikum) zu tragen; die Schul- bzw. Arbeitskleidung ist beim Mittagessen zu tragen.
- 3.4 Im Lehrhotel Zauberblick stehen unseren Schüलगästen Drei- bzw. Mehrbettzimmer mit Vorraum, Dusche und WC zur Verfügung. Das darin befindliche Inventar wird in einwandfreiem, unbeschädigtem und sauberem Zustand durch die Lehrhotelleitung bzw. deren Beauftragte übergeben.

- 3.5 Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Hotels sind schonend zu behandeln. Beschmutzung und Beschädigung der Böden, Wände, Türen und der Einrichtungsgegenstände sind zu vermeiden. Schäden sind umgehend der Lehrhotelleitung bzw. dem diensthabenden Betreuer zu melden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der (die) Verursacher (in) bzw. deren Erziehungsberechtigte. Können die Verursacher\*innen nicht eindeutig eruiert werden, teilt sich die Reparatursumme auf die gesamte Belegschaft des Zimmers, Stockwerks oder Gebäudes auf. Abhanden gekommenes Inventar muss voll ersetzt werden.  
Für die Abdeckung möglicher Schäden, die nicht eindeutig einem oder mehreren Verursachern zugeordnet werden können, wird am Beginn des ersten Schuljahres eine Kautions einbehalten. Der Kautionsbetrag wird nach Abzug eventueller Schäden nach Austritt rücküberwiesen.
- 3.6 Die Brandschutzmaßnahmen sind laut Aushang einzuhalten. Im Alarmfall ist das Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Wer die Richtlinien und Anweisungen negiert, wird aus dem Hotel ausgeschlossen. Das Hantieren an Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Wird Brandalarm mutwillig ausgelöst, müssen die Folgekosten von den Schüler\*innen getragen werden.
- 3.7 Das Betreuerteam ist angewiesen, laufend den ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers und der sonstigen Aufenthaltsräume des Hotels zu kontrollieren, sowie die Schüलगäste zu Hygiene, Körperpflege und Ordnung anzuhalten. Dazu verrichten die Schüler\*innen alternierend auch einen Abend- und Etagedienst.
- 3.8 Vor Verlassen des Hotels in der Freizeit ist eine Eintragung in der Ausgangsliste, welche an der Rezeption aufliegt, erforderlich.
- 3.9 Die Schüलगäste verlassen das Lehrhotel Zauberblick am Freitag 1 Stunde nach Unterrichtsschluss, spätestens um 17:00 Uhr. Die Rückkehr ins Hotel hat am Sonntag ab 17:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr zu erfolgen. Erfolgt die Anreise während des gesamten Schuljahres erst am Montag vor Unterrichtsbeginn, ist dies dem Hotel schriftlich durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten am Beginn des Schuljahres mitzuteilen. (Formular zum Download auf [www.lehrhotel-semmering.at](http://www.lehrhotel-semmering.at)). Sollte ein Schüलगast während des Wochenendes erkranken oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig ins Hotel zurückkommen können (einmalige Anreise am Montag in der Früh), so sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies umgehend telefonisch dem Hotel (**02664/8193**) jeweils am Sonntag zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr mitzuteilen.

## 4. TAGESEINTEILUNG IM HOTEL ZAUBERBLICK

### Montag bis Freitag

06:45 – 07:15 Uhr	Wecken
07:20 – 07:50 Uhr	Frühstück
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08:00 – 11:30 Uhr	Hotel geschlossen (Betriebspraktikum) - außer Umkleiden
11:30 – 14:10 Uhr	Mittagessen (nach Stundenplan)
15:00 Uhr	Beginn der Betreuung; davor ist ein Betreuer/eine Betreuerin für Notfälle im Haus erreichbar
16:55 – 18:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler*innen im Lehrhotel (1. und 2. Klassen); Lernzeit (verpflichtend für 1. und 2. Klassen, fakultativ für die 3. Klassen) mit Möglichkeit der Lernunterstützung durch Lehrer*innen der Tourismusschulen Semmering
18:35 – 19:00 Uhr	Abendessen (Anwesenheitspflicht auch für die 3. Klassen) /Abenddienst

### Anschließend **Abendausgang:**

Dienstag u. Donnerstag	von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für alle Schüler*innen
Täglich	von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für alle Schüler*innen ab der 3. Klasse
21:00 Uhr	Anwesenheit aller Schüler*innen im Zimmer/Etagedienst
22:30 Uhr	Nachtruhe

### Verpflegung:

Die Lehrhotelgebühr beinhaltet Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen, von Montag/Frühstück bis Freitag/Mittagessen.

Für Vegetarier\*innen steht eine fleischlose Variante des Mittag- und Abendessens zur Verfügung. Für Schüler\*innen mit medizinisch nachgewiesenen Nahrungsmittelintoleranzen und/oder –unverträglichkeiten wird eine individuelle Lösung angestrebt.

### Freizeitaktivitäten:

In der Freizeit, d.h. nach dem Abendessen, werden betreute Freizeitaktivitäten (Volleyball, Fußball, Laufen, Nordic Walken, Filmabend, Tanzkurs, Spieleabend, kreatives Gestalten, Rodeln, Eislaufen, Klettern, ...) angeboten.

## **5. IM INTERESSE UNSERER SCHÜLERGÄSTE BESONDERS ZU BEACHTEN**

- 5.1 Das Rauchen ist im Lehrhotel Zauberblick, im Eingangsbereich sowie am gesamten Schulareal untersagt. Bei Missachten des Verbotes und besonders im Wiederholungsfall wird der oder die Betroffene sofort aus dem Hotel ausgeschlossen.

Der Genuss und die Aufbewahrung sowie der Handel mit alkoholischen Getränken oder Drogen sind im gesamten Hotelbereich verboten. Leere Alkoholflaschen gelten im Hotel als konsumierte Alkoholika. Die Betreuer haben das Recht alle Schüler\*innen in Stichproben oder regelmäßig mit einem Alkoholvortestgerät zu kontrollieren. Der festgelegte Grenzwert liegt bei 0,0 Promille. Die Verweigerung des Tests gilt als Eingeständnis, zu viel konsumiert zu haben, und wird wie das Überschreiten der Grenzwerte geahndet. Auf Verlangen der Betreuer sind verschlossene Kästen und Taschen zu öffnen, um sie auf deren Inhalt kontrollieren zu können. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen erfolgt ein sofortiger Internatsausschluss bei voller Verrechnung.

Kartenspiele um Geld und alle Arten von Glücksspielen um Geld sind im gesamten Bereich des Hotels verboten. Fernsehapparate mit ORF- und SAT-Programmen stehen im jeweiligen Etagen-Clubraum zur Verfügung, dürfen aber von dort nicht fortgenommen werden. Bei Fehlen wird Anzeige erstattet.

- 5.2 Elektrogeräte aller Art (wie z.B. Wasserkocher, Toaster, stationäre Spielkonsolen, TV-Geräte, Beamer, Kaffeemaschine) - ausgenommen ein Haarfön, Glätteisen, und ein Laptop - dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in den Zimmern aufbewahrt oder benützt werden. Wasserkocher und Mikrowellenherd sowie ein Kühlschrank steht den Schüler\*innen im Betreuerzimmer im 3. Stock zur Verfügung. Selbstverständlich ist auch die Aufbewahrung von Waffen jeglicher Art (auch Jagdmesser u. ä.) im Lehrhotel Zauberblick verboten.
- 5.3 Die Mädchen und Burschen sind in den Stockwerken bzw. in den Zimmern getrennt untergebracht. Das Betreten von Zimmern durch Schüलगäste anderen Geschlechts oder des eigenen Zimmers mit einem(r) Schüler(in) ist verboten. Ausgenommen davon ist der Hoteldienst während des Betriebspraktikums. Ein Verstoß gegen diese Anordnung ist ein Ausschlussgrund vom weiteren Verbleib im Hotel. Der jeweilige Etagen-Clubraum im Stockwerk dient der Förderung der Kommunikation.
- 5.4 Das Betreten der Hotel-Räume ist allen Hotel-Fremden, also auch den externen Schüler\*innen untersagt. Eine Ausnahme bildet nur der Hoteldienst im Rahmen des Betriebspraktikums. Wir bitten daher Eltern und Erziehungsberechtigte, ihren Besuch im Lehrhotel Zauberblick an der Rezeption anzumelden. Externe Nächtigungen der Schüलगäste sind nur gegen Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gestattet. (siehe Pkt. 5.7)
- 5.5 Wertgegenstände und Geldbeträge sind auf eigene Verantwortung im Zimmer zu deponieren. Ein versperrbarer Kasten pro Schüler\*in steht dafür zur Verfügung. Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände und höhere Geldbeträge im Lehrhotel aufzubewahren. Der Verlust von Geld und anderen Gegenständen muss sofort dem diensthabenden Betreuer gemeldet werden. Für abhanden gekommene Gegenstände wird von Seiten der Lehrhotel Semmering GmbH kein Ersatz geleistet. Diebstähle werden mit sofortigem Ausschluss und einer polizeilichen Anzeige geahndet.
- Die Lehrhotelleitung und das Betreuersteam haben das Recht in Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers eine Kontrolle der Taschen und Kästen auf deren Inhalt durchzuführen. Versperrtes ist zu öffnen.

- 5.6 Erkrankungen sind sofort dem diensthabenden Betreuer zu melden. Im Bedarfsfalle wird ein Arzt zur Behandlung des Patienten herangezogen. Bei anhaltender Krankheit müssen die Patienten von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden, sie dürfen die Heimreise nicht allein antreten.  
Im Falle akuter Erkrankungen und Verletzungen oder wenn kein Arzt vor Ort erreichbar ist, obliegt es dem diensthabenden Betreuer die Rettung zu rufen, um eine optimale Versorgung der kranken oder verunfallten Schüler\*innen zu gewährleisten. Im Normalfall werden die Betroffenen von der Rettung in die nächstgelegenen Krankenhäuser LKH Thermenregion Neunkirchen oder LKH Wiener Neustadt (Kinderabteilung) gebracht. Selbstverständlich werden die Erziehungsberechtigten über das Vorgehen informiert. Wird die Schülerin oder der Schüler nicht stationär aufgenommen, sondern nach ambulanter Behandlung wieder entlassen, erfolgt nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten die Rückkehr ins Hotel oder die Entlassung nach Hause. Für eventuell anfallende Kosten für den Rücktransport (z.B. Taxi, Bus, Zug) haben die Schüler\*innen selbst bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigte aufzukommen. Die Lehrhotel Semmering GmbH übernimmt keinerlei Haftung oder Kosten; dies obliegt den Erziehungsberechtigten.  
Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter\*innen keine Medikamente verabreichen dürfen. Notwendige Medikamente sind daher selbst mitzubringen und eigenverantwortlich anzuwenden.  
Chronische Erkrankungen sind der Leitung des Lehrhotels beim Aufnahmegespräch im Juni vor Beginn des ersten Schuljahres oder sofort nach Auftreten bekannt zu geben.
- 5.7 „Abwesenheit über Nacht“: Schüler\*innen unter 16 Jahren dürfen nicht auswärts nächtigen. Für Schüler\*innen von 16 - 18 Jahren ist ein „Ausgang über Nacht“ möglich, wenn keine Einschränkungen bezüglich Verhaltens und/oder schulischer Leistungen vorliegen. Dafür ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift mittels eines Formulars (zum Download auf [www.lehrhotel-semmering.at](http://www.lehrhotel-semmering.at)) notwendig. Dieser muss mit Angabe von Grund, Kontaktadresse etc. von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben und rechtzeitig abgegeben werden. Für Schüler\*innen über 18 Jahren ist zu Beginn des Schuljahres das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem für das ganze Schuljahr geltenden Formular notwendig. Dieses kann jederzeit von den Eltern widerrufen werden.  
Die Lehrhotelleitung behält sich vor, bei Fehlverhalten und/oder schlechter schulischer Leistungen dem Ausgang über Nacht nicht zuzustimmen.
- 5.8 Die Anwesenheit von Schüler\*innen im Lehrhotel Zauberblick kann im Zeitraum zwischen der Beurteilungskonferenz des letzten Ausbildungsjahres und mündlicher abschließender Prüfung seitens des Betreuerenteams nicht überprüft werden. Für diesen Zeitraum übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schüler\*innen die Verantwortung.
- 5.9 Das Verlassen des Gebäudes in der Zeit der Nachtruhe ist nicht gestattet. Die Ausgangstüren sind laut Brandschutzordnung jederzeit nach außen zu öffnen, über Nacht jedoch (teilweise) elektronisch gesichert (Alarm). Missbräuchliche Benutzung der Türen bzw. Manipulieren an den Alarmeinrichtungen und/oder am Schließsystem werden geahndet.
- 5.10 Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei schlechtem Lernerfolg werden die Ausgangszeiten nach einem Bonus-Malus-System eingeschränkt, verlängerter Ausgang bzw. Abwesenheit über Nacht gestrichen. Ein zusätzlicher Ausgang aufgrund des Bonus-Systems ist ebenso möglich.
- 5.11 Im Lehrhotelbereich sind ausnahmslos Hausschuhe zu tragen.  
Geschirr und Besteck sind Eigentum des Hotels. Die Mitnahme in die Zimmer ist nicht gestattet. Mutwillig Beschädigtes ist zu ersetzen.
- 5.12 Die Schüलगäste sind ausdrücklich verpflichtet, den Anweisungen des Betreuerenteams Folge zu leisten.  
Bei schweren Vergehen (z.B. Gewalttätigkeit, Eigentumsdelikte, Konsumation, Besitz oder Handel von illegalen Substanzen, Waffenbesitz, psychische Gewalt, Mobbing ) oder schon allein auf den Verdacht hin, an einem schweren Delikt beteiligt (gewesen) zu sein, wird auf Grund des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit der sofortige Ausschluss aus dem Hotel ausgesprochen. Gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.

Der Leitung des Hotels steht es frei, bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung bzw. gegen die gewünschte Form des Zusammenlebens, Schüler\*innen vom weiteren Aufenthalt im Lehrhotel auszuschließen.

## 6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

- 6.1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei sportlichen und sonstigen Betätigungen in der Freizeit sowie Autofahrten von Schüलगästen die Lehrhotel Semmering GmbH keinerlei Verantwortung übernimmt.
- 6.2 Fahrräder und andere Fahrzeuge sowie Sportgeräte sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzusperren. Für abgestellte Fahrzeuge wie auch für andere deponierte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen und Bestimmungen des „Informationsschreibens über den Unterricht aus Bewegung und Sport“ sinngemäß anzuwenden sind.
- 6.3 Selbst bei Volljährigkeit des/der Schüler\*in liegt es in der Entscheidung der Lehrhotelleitung das Recht auf Eigenbestimmung auszusetzen, die Eltern und Erziehungsberechtigten über das Verhalten des Sohnes (der Tochter) zu informieren und bei speziellen Wünschen ihre Zustimmung einzufordern.
- 6.4 Die Schüler\*innen sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anerkennen den Inhalt der Hausordnung in der gültigen Fassung für das jeweilige Schuljahr mit Unterschrift.

Die Hausordnung soll ein reibungsloses und gutes Zusammenleben im Lehrhotel Zauberblick garantieren.

## 7. KONTAKTDATEN

**Hotel Zauberblick**  
**Lehrhotel Semmering GmbH**  
**Hochstraße 37**  
**2680 Semmering**  
**Telefon: +43(0)2664 8193 - 550 (Tag und Nacht von Sonntag 17:00 bis Freitag 17:00 Uhr)**  
**Fax: +43(0)2664 8193 – 504**  
**E-Mail: [rezeption@lehrhotel-semmering.at](mailto:rezeption@lehrhotel-semmering.at)**  
**[www.lehrhotel-semmering.at](http://www.lehrhotel-semmering.at)**

## 8. GÜLTIGKEIT

Schuljahr 2023/24; Änderungen vorbehalten

*Auf eine gute Zusammenarbeit freuen sich die Lehrhotelleitung und alle Mitarbeiter\*innen des Lehrhotels Semmering!*